

32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung 17./18. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: nein Höhe der Aufwendungen: im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird bestätigt (Anlage 1).
- 2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2021:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2021 (informativ):

Uberschussvortrag aus 2020 per 31.12.2021 1.378.630,98 EUR Jahresfehlbetrag per 31.12.2021 It. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ./. 12.337,61 EUR Entnahmen aus Rücklagen 883.903,30 EUR - Rücklage für Gebäude 456.775,81 EUR - Rücklage Räumliche Erweiterung 165.312,70 EUR - Instandhaltungsrücklage für Haus 1 6.229,65 EUR - Instandhaltungsrücklage für Haus 2 6.658,05 EUR - Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 44.691,00 EUR - Rücklage Elektronischer Arztausweis 88.221,23 EUR - Rücklage Projekte Kreisärztekammern 10.000,00 EUR - Betriebsmittelrücklage 106.014,86 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2021 2.250.196,67 EUR

..

Angenommen X	Abgelehnt 🗆	Vorstandsüberweisung □ Entfallen □	Zurückgezogen 🗆	Nichtbefassung 🗆

Stimmen: Ja: 70 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2021 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	231.114,86 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	6.229,65 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	106.658,05 EUR
4. Zuführung Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	50.000,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2022	926.471,51 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	929.722,60 EUR

2.250.196,67 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2022 Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck Präsident Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud Schriftführer Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2022 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2

(ohne anteilige Entnahme für 2022)

All	geme	ine F	Rückl	age

Betriebsmittelrücklage	3.705.100,00 EUR	Bewertung gemäß Anlage 2 und Berechnung Anlage 3	
Zweckgebundene Rücklagen			
Rücklage für Gebäude	11.169.478,51 EUR	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen	
Rücklage für räumliche Erweiterung	6.309.795,42 EUR	70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau	
Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	1.008.829,15 EUR	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen	
Instandhaltungsrücklage Haus 1	2.300.000,00 EUR	Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss auf 2.300.000 EUR	
Instandhaltungsrücklage Haus 2	350.000,00 EUR	gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut bis auf 900.000 EUR	
Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	350.000,00 EUR	Durchführung des 128. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig	
Rücklage elektronischer Arztausweis	366.571,19 EUR	Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA	
Rücklage Projekte Kreisärztekammern	152.478,00 EUR	Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien	
Rücklage Umlage- beiträge BÄK	132.300,00 EUR	Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien	
Rücklage Verwendung für Folgehaushalte	220.000,00 EUR	Verwendung bis spätestens 2024	

Gesamt 26.064.552,27 EUR (Vorjahr: 26.334.453,01 EUR)

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung:

1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2020	2.368,6 TEUR	16,5 % vom Plan
2021	2.386,7 TEUR	15,8 % vom Plan
2022	2.313,8 TEUR	15,6 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne

Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B.: Arzteblatt)
 - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne

Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

Berechnung der Zuführung zur BMR

Zuführung	231.114,86
Höhe der BMR zum 31.12.2021:	3.473.985,14
X 25 % gerundet	3.705.095,00 3.705.100,00
Aufwendungen Wirtschaftsplan 2022: Abschreibungen	16.100.000,00 <u>1.279.620,00</u> 14.820.380,00
2022	in EUR